

Anlage: Auswertung der Anhörung zum Entwurf Abfallwirtschaftsplan MV 2015

1. Vorbemerkung

Die Auslegung des Entwurfs über die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 14.08.2015 wurde am 31.08.2015 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern bekanntgegeben. Im Zeitraum vom 01.09.2015 bis 01.10.2015 konnten interessierte Bürger, die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, Gemeinden, Verbände aus Wirtschaft und Umwelt, Abfallentsorger, Bundesländer sowie weitere Betroffene an sechs Standorten in verschiedenen Verwaltungen des Landes und über Internetplattformen Einsicht in den Entwurf zum Abfallwirtschaftsplan nehmen und bis zum 15.10.2015 ihre Stellungnahme abgeben.

Zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans wurden 25 Stellungnahmen abgegeben. Nachfolgende Tabelle 1 stellt schwerpunktmäßig die thematische Verteilung der Stellungnahmen dar.

Tabelle 1: Thematische Verteilung der Stellungnahmen

Anmerkungen	Anzahl Stellungnahmen
überwiegend zu Einzelthemen (z. B. Klärschlamm, Bioabfall, Bevölkerungsentwicklung, Gestaltung von Ausschreibungen)	10
überwiegend zu mineralischen Abfällen	5
ausschließlich redaktionell	2
keine	8

Die wesentlichen Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung, die zum Teil Inhalt mehrerer Stellungnahmen waren sowie deren Bewertung und Berücksichtigung im Abfallwirtschaftsplan sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

2. Anmerkungen und Bewertungen

2.1. Bioabfallerfassung

Anmerkungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Abfallwirtschaftsplan sollte durch die Landesregierung die Überprüfung der Umsetzung der gesetzlichen Pflicht zur getrennten Erfassung von Bioabfällen durch die zuständigen Überwachungsbehörden eingefordert werden. Zudem wäre darzustellen, wie die Überprüfung der Eigenverwertung (Eigenkompostierung) sowie die Unterbindung der illegalen Entsorgung von Bioabfällen zukünftig sichergestellt werden soll.

Bewertung/Berücksichtigung:

In Kapitel 3.3 „Optimierung der Abfallverwertung“ werden die Ansprüche an die getrennte Erfassung von Bioabfällen formuliert. Durch die Zielvorgabe von mindestens 70 kg/(E*a) getrennt erfasster Bioabfälle, davon mindestens 30 kg/(E*a) aus der Sammlung über die Biotonne, soll die Bioabfallerfassung intensiviert werden. Die Überprüfung dieser Zielvorgaben kann anhand der jährlich veröffentlichten „Daten zur Abfallwirtschaft“ erfolgen.

Zudem wird in Kapitel 3.3 die schadlose Verwertung von Bioabfällen durch Eigenkompostierung mit einer ausreichenden Ausbringfläche für den selbst erzeugten Kompost verbunden.

Im Hinblick auf die Reduzierung illegaler Müllablagerungen wird auf ein bürgerfreundliches Angebot zur Erfassung der Abfälle neben geeigneter Öffentlichkeitsarbeit orientiert.

2.2. Klärschlammverwertung

Anmerkungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Es wird angesichts vieler kleiner Kläranlagen in Mecklenburg-Vorpommern die Auffassung der Landesregierung geteilt, dass es eine logistische Herausforderung sei, wenn Schlämme nicht mehr nur regional landwirtschaftlich verwertet werden können, sondern zentral verbrannt werden müssten. Dass sich hierzu allein die interkommunale Zusammenarbeit anbiete, wird vehement zurückgewiesen. Es sollte – auch im Sinne einer bürgerfreundlichen Gebührengestaltung – der Wettbewerb entscheiden, wer und mit wem zusammenarbeitet.

Bewertung/Berücksichtigung:

Das Wirtschaftsministerium teilt die Ansicht der Notwendigkeit eines fairen Wettbewerbs. In Kapitel 6.4 „Zukünftige Klärschlamm Entsorgung“ wird die logistische Herausforderung zur Bündelung der

Klärschlämme für den Input in eine Monoverbrennungsanlage aufgrund der hohen Anzahl an Klärschlammproduzenten hervorgehoben. Nunmehr beispielhaft wird darauf hingewiesen, dass eine interkommunale Zusammenarbeit hilfreich sein kann. In Kapitel 3.4 „Sicherung regionaler Wertschöpfungsketten“ wird allgemein auf den fairen Wettbewerb zwischen privaten Entsorgungsunternehmen und den Kommunen hingewiesen.

2.3. Mineralische Abfälle

Betrachtung der mineralischen Abfälle innerhalb des Abfallwirtschaftsplans

Anmerkungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Es sollten die Ergebnisse des Planspiels zur Mantelverordnung¹ abgewartet werden, um anhand dortiger Einschätzungen valide Rückschlüsse auf die zukünftigen Mengenbewegungen mineralischer Abfälle zu ziehen. Zudem wurde empfohlen, die mineralischen Abfälle aus dem Abfallwirtschaftsplan herauszulösen und separat zu behandeln.

Bewertung/Berücksichtigung:

Die Folgen der Mantelverordnung auf die Verwertungspraxis lassen sich derzeit nicht einschätzen. In Kapitel 5.3 „Prognose im Hinblick auf die Entsorgung“ wird daher ergänzend formuliert, dass nach Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Überprüfung und Bewertung der Prognose zur Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle vorgenommen werden sollte. Trotz der eingeschränkten Datenqualität und gegenwärtiger Rechtsunsicherheiten sind die mineralischen Abfälle Bestandteil der Abfallbewirtschaftung und können daher nicht von der Abfallwirtschaftsplanung getrennt betrachtet werden.

Prognose

Anmerkungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Es wird im Entwurf des Abfallwirtschaftsplans darauf hingewiesen, dass das Aufkommen mineralischer Abfälle aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren nur sehr ungenau prognostizierbar sei und die Entwicklung regionalen Schwankungen unterworfen sein könnte. Eine genauere Betrachtung des Sachverhaltes wird daher als erforderlich angesehen. Einer Bewertung, wonach "die vorhandenen Entsorgungskapazitäten für mineralische Abfälle im gesamten Land für den Planungszeitraum ausreichend" sind, könne daher nicht gefolgt werden.

¹ Arbeitsentwurf einer Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbringen oder das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzbaustoffen und zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, Stand 23.07.2015

Das Verwerten von Ziegelrecyclingmaterial sei mit immer größeren Einschränkungen verbunden. Es sei absehbar, dass die Menge des zu beseitigenden Ziegelmaterials in erheblichem Maße ansteigen wird. In der Prognose sollte dies Berücksichtigung finden.

Bewertung/Berücksichtigung:

Die Zuwachsrate für die Beseitigung von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen von 3 % wurde mit dem Sicherheitsfaktor 2 auf Basis der bisherigen Entwicklung (bis 2013) prognostiziert, sodass die Aussage zu den vorhandenen Entsorgungskapazitäten gegenwärtig als belastbar angesehen werden kann. Nach Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen soll eine Überprüfung und Bewertung der Abfallprognose erfolgen (siehe hierzu auch Kapitel 5.3 „Prognose im Hinblick auf die Entsorgung“).

In Kapitel 5.5 „Zusammenfassung“ wird eine beispielhafte „worstcase-Betrachtung“ vorgenommen, die von der Erhöhung der Beseitigungsabfälle um ein Fünftel statt um 3 % ausgeht. Dies entspräche einem Anstieg der Beseitigungsabfälle um 130.000 Mg in den kommenden 10 Jahren. Hinsichtlich der Entsorgungskapazitäten auf den Deponien würde auch dieses zusätzliche Aufkommen kein Problem darstellen, selbst wenn die Umsetzung der Abfallhierarchie sowie das Recyclingpotenzial der Abfälle unberücksichtigt blieben.

Verwertungskapazitäten

Anmerkungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Verwertungskapazitäten im Bereich Deponieersatzbaustoffe werden gegenwärtig als deutlich zu hoch eingeschätzt. Es sind im Zusammenhang mit den in Stilllegung befindlichen 69 Deponien die zu verwertenden Mengen detailliert offenzulegen.

Bewertung/Berücksichtigung:

Die Anzahl der für die Verwertung von mineralischen Abfällen zur Verfügung stehenden Deponien wurde aktualisiert und mit derzeit 30 Deponien in der Stilllegungsphase beziffert. Aus Erhebungen der zuständigen Behörden wird für neun ausgewählte Deponien, deren Planungen zur endgültigen Stilllegung bereits weit fortgeschritten sind, ein Bedarf an Deponieersatzbaustoffen für Profilierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen eingeschätzt, der bezogen auf das gesamte Land als Minimum angesehen wird. Für alle in Stilllegung befindlichen Deponien ist der Bedarf entsprechend höher. Darüber hinaus benötigen auch die betriebenen Deponien Deponieersatzbaustoffe. In Kapitel 5.4.1 „Verwertungskapazitäten“ werden ergänzende Abschätzungen zu den erforderlichen Massen an Deponieersatzbaustoffen getroffen.

Deponiestandorte/Transportwege

Anmerkungen aus Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die räumliche Verteilung der vorhandenen Deponiestandorte benachteilige den östlichen Landesteil. Die damit verbundenen langen Transportwege seien ein wesentlicher Bestandteil der Entsorgungskosten. Die im Entwurf erörterten Distanzen von bis zu 70 km würden aktuell laufend überschritten. Transportwege von 70 km bis 175 km seien auch im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlich nicht vertretbar. Mineralische Abfälle stellen ein Massengut dar, das nicht über Hunderte von Kilometern transportiert werden könne. Von Seiten des Landes sei darüber nachzudenken, wie zukünftig die Deponiekapazitäten im Land verteilt sein müssten.

Bewertung/Berücksichtigung:

Der Abfallwirtschaftsplan ist eine Fachplanung, die wirtschaftliche Überlegungen nicht primär berücksichtigt. Rein logistische Ansinnen rechtfertigen keinen Deponiebau, da Transportwege länger sein können. Im Osten von MV nimmt gegenwärtig noch eine Deponie Material zur Profilierung an. Der Errichtung einer Deponie an geeignetem Standort im Osten des Landes widersprechen die Aussagen im Abfallwirtschaftsplan nicht.

Recyclingbaustoffe/Ausschreibungen

Anmerkungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Es wird die Zielsetzung der Landesregierung begrüßt, im Rahmen der öffentlichen Beschaffung eine Vorbildwirkung einzunehmen. Eine besondere Rolle komme hierbei der Verwendung von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Bauprojekten zu. Die explizite Bevorzugung dieser Materialien in Ausschreibungen und Aufträgen könne einen signifikanten Beitrag zur Etablierung von Absatzmärkten für diese Rezyklate bedeuten. Vor diesem Hintergrund sollten Bauleistungen gesteinsneutral ausgeschrieben und Recyclingmaterial nicht ausgeschlossen werden. Zudem müssten in Ausschreibungsunterlagen Rückbaukonzepte Eingang finden, die finanziell bei der Auftragserteilung entsprechend berücksichtigt würden.

Bewertung/Berücksichtigung:

Das Wirtschaftsministerium unterstützt den Einsatz von Recyclingbaustoffen und deren Berücksichtigung in Ausschreibungen.

Schon das Abfallwirtschaftsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern fordert das Land, die Landkreise, Gemeinden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf darauf hinzuwirken, dass bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen Erzeugnisse verwendet werden, die u.a. aus Abfällen hergestellt worden sind. Hierbei sind finanzielle Mehrbelastungen in angemessenem Umfang hinzunehmen.

In Kapitel 3.4 „Sicherung regionaler Wertschöpfungsketten“ wurde ergänzend ein Hinweis aufgenommen, wonach die öffentliche Hand als Auftraggeber von Bauleistungen verpflichtet ist, den Einsatz von Recyclingbaustoffen zu fördern und Ausschreibungen gesteinsneutral zu formulieren.

2.4. Wertstofftonne

Anmerkungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Vor dem Hintergrund der seit Jahren geführten Diskussionen über die Einführung eines Wertstoffgesetzes, insbesondere zur Organisationsverantwortung, wäre es geboten in den Abfallwirtschaftsplan den Standpunkt des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen.

Bewertung/Berücksichtigung:

Als Fachplanung ist der Abfallwirtschaftsplan kein geeignetes Instrument, den politischen Meinungsbildungsprozess in einem Gesetzgebungsverfahren widerzuspiegeln. Der grundsätzliche Standpunkt zur Kreislaufwirtschaftspolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird unter Kapitel 3 „Ziele und Grundsätze der Kreislaufwirtschaftspolitik“ dargestellt, wonach u.a. die Sicherung regionaler Wertschöpfungsketten ein Ziel der Kreislaufwirtschaft ist.

2.5. Bevölkerungsentwicklung

Anmerkungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die grundsätzliche Annahme eines weiteren Bevölkerungsrückgangs sei mit Blick auf die Entwicklung der vergangenen Jahre plausibel. Es bliebe jedoch abzuwarten, inwiefern sich der aktuelle Trend der Zuwanderung fortsetzen wird und auch im Zuge der sich verändernden politischen und wirtschaftlichen Lage in anderen Staaten gegebenenfalls an Dynamik gewinne. Die Abfallwirtschaftsplanung des Landes sollte diese Entwicklung berücksichtigen.

Hinsichtlich der aktuellen Entwicklung sei zu überlegen, ob die Bevölkerungsprognose entsprechend angepasst werden müsse.

Bewertung/Berücksichtigung:

Das Ministerium ist durch einen Kabinettsbeschluss an die Nutzung der „Aktualisierten 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in MV bis 2030“ gebunden. Eine andere Quantifizierung kann daher nicht vorgenommen werden.

In Kapitel 4.2.1.1 „Bevölkerungsentwicklung“ wurde jedoch ergänzend aufgenommen, dass der Zuwanderungstrend den Rückgang der Bevölkerungszahl in Mecklenburg-Vorpommern voraussichtlich nur minimal beeinflussen wird.

2.6. Gestaltung von Ausschreibungen

Anmerkungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Bei der Organisation der kommunalen Abfallwirtschaft seien sowohl bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern als auch im Rahmen von Vergaben neben quantitativen Vergabekriterien qualitative Vergabekriterien zur Sicherung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu berücksichtigen.

Bewertung/Berücksichtigung:

Die Qualitätssicherung sowie die Einbeziehung von Umweltkriterien sind wichtige Grundlagen für die Gestaltung von Ausschreibungen. In den Kapiteln 3.1 „Allgemeines“ und 3.4 „Sicherung regionaler Wertschöpfungsketten“ wurden daher Aussagen aufgenommen, wonach beispielsweise bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen qualitative Kriterien berücksichtigt werden sollten, die zur Sicherung auskömmlicher Arbeitsbedingungen der Beschäftigten beitragen können.